























































































### **Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates**

#### Zu Ziffer 1

Der Bundesrat begrüßt in seiner Stellungnahme die zunächst beabsichtigte Verlängerung der befristeten Assistierten Ausbildung um zwei Ausbildungsjahrgänge. Nach Auffassung des Bundesrates hat sich die Assistierte Ausbildung bewährt. Es besteht Einvernehmen zwischen Bundesregierung und Bundesrat, dass die Verlängerung dafür genutzt werden soll, um dauerhaft über die Zukunft der Assistierten Ausbildung zu entscheiden. Inhaltliche Überlegungen können allerdings erst in dem Verfahren angestellt werden, in dem endgültig über die Zukunft der Assistierten Ausbildung entschieden wird.

#### Zu Ziffer 2

Einzelheiten des Überwachungsverfahrens, aber auch des von den Mitgliedstaaten zu erstattenden Berichts werden mit den von der Kommission zu erlassenden Durchführungsrechtsakten geregelt. Nach dem bisherigen Stand der Verhandlungen zeichnet sich ab, dass die Kommission hierbei besonderes Gewicht darauf legen wird, dass die Berichte der Mitgliedstaaten eine Entwicklung über den gesamten Berichtszeitraum darstellen. So soll es auch Vorgaben zu Wiederholungsprüfungen geben, mit denen festgestellt werden soll, ob Mängel abgestellt wurden. Dass der Aufwand möglichst gering sein sollte und den Mitgliedstaaten eine möglichst große Flexibilität eingeräumt werden sollte, wurde bereits von mehreren Mitgliedstaaten, darunter auch von der Bundesrepublik Deutschland, geäußert und wird in die weiteren Beratungen aktiv eingebracht.

#### Zu Ziffer 3

Der für die Berechnung des Erfüllungsaufwandes zugrunde gelegte Prozentsatz zur Überprüfung von Websites beruhte auf zum Zeitpunkt der Erstellung des Gesetzesentwurfs eingeholten Auskünften aus der Web Accessibility Directive Expert Group (WADEX-Unterarbeitsgruppe). Konkrete Vorgaben zum Überwachungsverfahren werden sich aus dem diesbezüglich von der Kommission zu erlassenden Durchführungsrechtsakt ergeben, der nun im Entwurf vorliegt. Die Verteilung zwischen Bund und Ländern ist im Rahmen der danach vorhandenen Handlungsspielräume zu klären. Die Bundesregierung hält die Bildung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Fachebene für den effizienteren Weg, eine gemeinsame Festlegung zu treffen, als den IT-Planungsrat einzubeziehen.

Grundsätzlich ist zu der Verteilungsquote anzumerken, dass eine stärkere Berücksichtigung des Bundes die Aussagekraft des zu erstellenden Berichtes schwächen könnte. Die Mehrzahl der öffentlichen Stellen ist auf kommunaler Ebene angesiedelt. Die Verteilung der Prüfungen muss danach so erfolgen, dass die Anzahl zu prüfender Websites pro Bundesland noch aussagekräftige Ergebnisse erwarten lässt.

Da dem Bund neben der Prüfung von Websites zusätzlich die Aufgabe der Erstellung des Gesamtberichts an die Kommission zukommt und dies einen erheblichen Koordinierungsaufwand verursacht, besteht ohnehin bereits ein deutlich höherer Aufwand für den Bund als für die Länder.